

Scheidung unter der Sonne

Verliebt, verlobt, verheiratet, geschieden: Bei der Scheidung von zumindest zeitweise in Florida lebenden Deutschen ergeben sich einige besondere Aspekte. Im Folgenden ein Überblick über die fünf wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt.

VON SONJA K. BURKARD

1

Frage zur Zuständigkeit des Gerichts

Wenn sich deutsche Staatsbürger, die in Florida leben, scheiden lassen wollen, ist zunächst zu klären, welches Gericht zuständig ist.

Grundsätzlich sind für die Scheidung deutscher Staatsbürger die deutschen Familiengerichte des Wohn- oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes der Eheleute zuständig. Wo aber lassen sich Eheleute scheiden, wenn sie nicht in Deutschland leben oder wenn nur ein Ehepartner in Deutschland

und der andere sowie möglicherweise auch die Kinder in Florida leben? Je nach Sachlage können die Parteien entweder das Familiengericht in Berlin-Schöneberg anrufen, gegebenenfalls das Familiengericht des Wohnortes des in Deutschland lebenden oder das Familiengericht des Wohnortes des in Florida lebenden Ehepartners. Die Parteien sollten sich beraten lassen, welches Scheidungsrecht in ihrem Fall am günstigsten ist. Sind sie sich uneinig, welches Gericht zuständig sein soll, entscheidet in der Regel die Priorität, das heißt, das Gericht wird sich für grundsätzlich zuständig erklären, bei dem die Scheidung anhängig ist, wo sie also zuerst rechtmäßig eingereicht und von dort der Gegenseite zugestellt wurde. Grundsätzlich können Ehepartner unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und dem Ort der Eheschließung die Scheidung in Florida einreichen, wenn sie nachweisen, dass einer von ihnen sich mindestens sechs Monate vor Stellung des Scheidungsantrages in Florida als »resident« niedergelassen hat und beabsichtigt, dort auf unbestimmte Dauer zu leben. Floridas Familiengerichte sind grundsätzlich zuständig, wenn Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind, die zum Zeitpunkt der Scheidungseinreichung seit mindestens sechs Monaten dort leben. Damit wird Florida als Heimatbundesstaat der Kinder angesehen, und die dortigen Familiengerichte sind dafür verantwortlich, über elterliche Sorge und Kindesunterhalt zu entscheiden. Wenn die Scheidung beim Familiengericht in Florida eingereicht wurde und die Klage

2

Das verkürzte Scheidungsverfahren

Wenn die Ehegatten in Florida leben, keine Kinder haben und sich einig sind über die Aufteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, können sie sich für das verkürzte Scheidungsverfahren qualifizieren, wenn sie einen gemeinsamen schriftlichen Scheidungsantrag stellen.

3

Scheidung versus Annullierung der Ehe

Was ist der Unterschied zwischen einer Scheidung und der Annullierung der Ehe? Das Scheidungsurteil beendet eine bestehende gültige Ehe. Die Erklärung der Nichtigkeit der Ehe führt dagegen zur Wiederherstellung des rechtlichen Status vor der Eheschließung, als ob die Ehe nie bestanden hätte. Die Annullierung einer Ehe ist in Florida eher ungewöhnlich und schwierig. Gründe dafür können sein, dass ein Ehepartner bereits verheiratet ist (Bigamie), die Ehepartner eng verwandt sind (Inzest), ein Ehepartner minderjährig oder geistig behindert ist, bei der Eheschließung zeitweilig unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stand oder durch Betrug oder Zwang zur Eheschließung verleitet wurde.

4

Eheverträge

Wie verfahren die Familiengerichte mit einem Ehevertrag, wenn die Parteien die Gültigkeit und damit Wirksamkeit des Vertrages unterschiedlich betrachten?

Die Beurteilung eines Ehevertrages hängt von vielen Faktoren ab: In welchem Rechtskreis wurde der Ehevertrag geschlossen, welches Recht ist also anwendbar, um seine Gültigkeit zu beurteilen? Wie waren die Umstände bei der Vertragsunterzeichnung? Wurde über die gegenseitigen Vermögensverhältnisse aufgeklärt? Waren beide Parteien

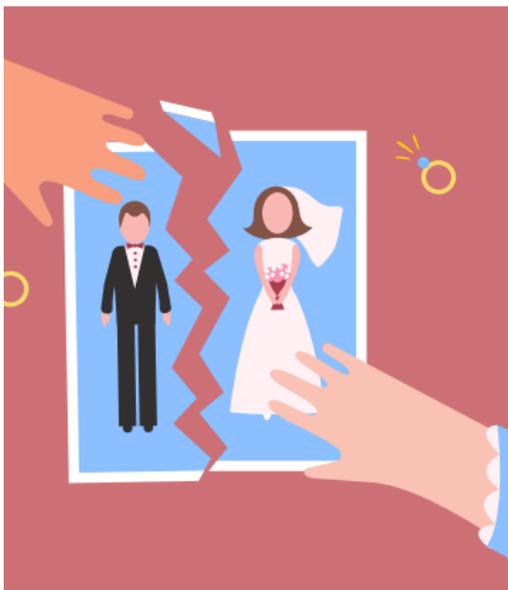


Illustration: Helga Khorramko (1)

rechtlich vertreten? Welche Folgen ergeben sich aus dem Ehevertrag bei der Scheidung?

Die Rechtsgrundsätze für die Beurteilung der Wirksamkeit von Eheverträgen nach deutschem und floridianischem Recht sind ähnlich. Bei der Beurteilung der Wirksamkeit eines Ehevertrages nach deutschem Recht gilt, dass vertragliche Regelungen nichtig sind, wenn sie als sittenwidrig im Sinne von Paragraph 138 BGB anzusehen sind. Hierbei werden sowohl der Inhalt als auch die Umstände der Vertragsunterzeichnung betrachtet. Wesentlich ist, ob der Inhalt des Vertrags gegen geltendes Recht verstößt und ein Ehegatte dadurch einseitig benachteiligt wird, was im Allgemeinen der ehelichen Solidargemeinschaft und damit dem sittlichen Empfinden widerspricht. Sittenwidrigkeit kann auch dann vorliegen, wenn bei Vertragsunterzeichnung die Unterlegenheit oder Abhängigkeit eines Vertragspartners ausgenutzt wird und der Ehevertrag erkennbar zu einer einseitigen Lastenverteilung führt.

Das floridianische Familienrecht und die dortige Rechtsprechung verlangen für die Wirksamkeit von Eheverträgen unter anderem eine vollständige Offenlegung der finanziellen Verhältnisse beider rechtlich vertretenen Parteien und eine faire und gerechte Verteilung der Vermögenswerte ohne Ausnutzung der Unterlegenheit oder Abhängigkeit einer Partei.

5

Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile in Deutschland

Sollten die Parteien in Florida geschieden werden, bedarf das dortige Scheidungsurteil der Anerkennung in Deutschland, um auch für den deutschen Rechtsbereich Wirkung zu entfalten. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag bei der Landesjustizverwaltung des Bundeslandes, in dem einer der früheren Ehepartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Sollte keiner von beiden seinen Aufenthalt in Deutschland haben, ist die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin zuständig.

Dieser Artikel stellt keine Rechtsberatung dar, sondern dient ausschließlich der allgemeinen Information.



Sonja K. Burkard ist Gründerin der Kanzlei BURKARD LAW FIRM, P.A. in Fort Myers. Sie ist anwaltlich zugelassen in Deutschland, Florida und New York. Telefon (239) 791-4400 E-Mail info@burkardlawfirm.com